

Was in keiner Referendars-AG gelehrt wird:

Litigation & Arbitration

In der universitären Ausbildung wird uns beigebracht, feststehende, zumeist klare Sachverhalte daraufhin abzuklopfen, ob sie die Voraussetzungen von Anspruchsgrundlagen und Rechten erfüllen. Ziel des Studiums ist die möglichst sichere Beherrschung des materiellen Rechts (in den prüfungsrelevanten Bereichen). Spätestens im Referendariat kommt das Prozessrecht hinzu.

Ab diesem Zeitpunkt wird Vater oder Mutter auszuweichen und ohne "Aufpasser" zu fahren, freut man sich als junger Anwalt über die ersten Mandate, die man eigenverantwortlich betreuen darf. Sehr bald wird man aber feststellen, dass es den Kanzleikollegen bzw. den Vermittler der Kanzleräume wenig bis gar nicht kümmert, ob man eine gute und gerechte Sache vertritt, sondern dass der Anwalt zunächst einmal an sich selbst denken und bei jeder Mandatsannahme prüfen muss, ob und wie viel Honorar er bekommt. Sehr schnell wird der junge Anwalt die durchaus bittere Erkenntnis gewinnen, dass man Mandanten, die ihr Urteilsgepäck in Mexiko eingele-

Nach der Entlassung in die "freie Wildbahn" wird der junge Anwalt rasch feststellen, dass in Prozessen und Schiedsverfahren noch weitaus mehr Faktoren zu berücksichtigen sind. Dieser Beitrag soll, gleich einem Blumenstrauß, einige davon ohne Anspruch auf Vollständigkeit vorstellen.

Honorar

So wie man als frischer Führerscheininhaber erpicht darauf war, sich das Auto von

büßt haben, angesichts des Verhältnisses von Streitwert bzw. Honorar und Aufwand nicht vertreten kann. Auch wird jeder Berufseinsteiger die Erfahrung machen, dass man eine gewisse Härte gegenüber dem Mandanten aufbringen muss, bevor man in verlangen muss, bevor man in einer aufwendigen Angelegenheit tätig wird und am Ende kein Geld bekommt. Wer für ein Bauunternehmen einen umfangreichen Prozess geführt hat, um am Ende seine Honorarforderungen zur Insolvenztafel anmelden zu können, wird dies nicht ein zweites Mal erleben wollen.

Klarheit in der Mandatsbearbeitung

Besonderen Spaß (und Stress) macht immer wieder die Arbeit mit Kreativen aller Couleur (z.B. Musikern, Modedesignern, Werbern etc.). Solche Menschen sind für den auf Systematik und Logik getrimmten Anwalt mit ihrer spontanen und offenen Art häufig ein Faszinosum. Die

Kanzleiprofil:

Raupach & Wollert-Elmendorff Rechtsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des nationalen und internationalen Wirtschafts- und Steuerrechts. Mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart ist man an sieben wichtigen Standorten mit ca. 80 Anwälten vertreten. Wir begleiten unsere Mandanten vom Mahnverfahren bei den Amtsgerichten bis hin zur Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht. Als Kooperationspartner von Deloitte ist die Kanzlei in Deutschland in einen multidisziplinären Verbund aus Wirtschaftsprüfern, Steuer- und Unternehmensberatern eingebunden. Darüber hinaus kann sich Raupach & Wollert-Elmendorff weltweit auf ein Netzwerk kooperierender Law Firms in mehr als 30 Ländern mit ca. 1.500 Rechtsanwältinnen stützen.

Autorenprofil:



Dr. Martin Kittlitz ist seit 1996 als Anwalt in Hamburg zugelassen und in allen wesentlichen Bereichen des privaten Wirtschaftsrechts, vor allem im Gesellschafts- und Immobilienrecht, beratend und prozessführend tätig. 2005 wechselte er zu Raupach & Wollert-Elmendorff, wo er als Partner im Hamburger Büro tätig ist.

Erfahrung machen, dass man längst nicht jeden Prozess mit jedem Mandanten führen kann. Manche Mandanten können keine Entscheidungen treffen, manche sind so strukturiert, dass sie einen Prozess nicht durchziehen und manche Mandanten erzählen einem ihre Lebensgeschichte und Träume, aber nie die Fakten und liefern nie die Unterlagen, die nötig sind. Und es gibt natürlich immer Mandanten, die schlecht uneinsichtig und unbeherrschbar sind. Wenn es für die Vielzahl an Möglichkeiten überbaupt ein „Patentrezept“ gibt, dann dies, möglichst lange freundlich und verbindlich zu bleiben, aber gleichzeitig klar und bestimmt. Ein Anwalt, der „herum eiert“, verliert an Standing und Vertrauenswürdigkeit. Zugleich ist es immer gut, schriftlich festzuhalten, was besprochen und vereinbart ist. Dies hilft auch dem Anwalt, seine Gedanken und Gefühle im Bezug auf „schwierige“ Mandanten zu ordnen und abzuschließen.

Lebenswelt von Richtern

Richter können, wie alle anderen Menschen auch, freundlich oder herrisch, akribisch oder großzügig, fleißig oder faul, ausgeruht oder müde

sein. Wie bei einem selbst wechselt dies und ist ein Zufall des Prozesses. Zwei Konstanten wirken allerdings auf alle Richter ein bzw. gelten für sie. Zum einen wird die Arbeitsbelastung für den einzelnen Richter immer höher. Seit Jahren steigen kontinuierlich die Fallzahlen und der Umfang von Schriftsätzen, während gleichzeitig die Zahl der Richter und Staatsanwälte kontinuierlich immer weiter abnimmt. Dies wirkt sich nachteilig auf die Qualität der richterlichen Arbeit aus. Es kommt hinzu, dass durch die letzten so genannten Justizreformen die Landgerichte durch den für den Regelfall angeordneten Einzelrichter de facto zu Amtsgerichten geworden sind. Dies bedeutet im Sinne des angestrebten Prozesserfolges, dass es immer wichtiger wird, strukturiert, klar, überzeugend und gleich im ersten Anlauf vollständig (aber keinesfalls langatmig) vorzutragen. Nützlich ist es, wichtige Urteile gleich in Kopie beizufügen.

Eine weitere Konstante ist, dass Richter mit wirtschaftlichen Sachverhalten nur begrenzt in Kontakt kommen. Anders als der Anwalt, der sich früher oder später mit betriebswirtschaftlichen Aus-

wertungen, Bilanzen und Steuerklärungen herum-schlagen muss, leben Richter nicht in einer von Finanzdaten geprägten Welt. Entsprechend sorgfältig müssen Verfahren, in denen es um wirtschaftliche Sachverhalte geht, geführt und aufbereitet werden.

Wenn es zum Beispiel bei einem Streit über einen Unternehmenskaufvertrag um die Frage geht, ob sich aus bestimmten Sachverhalten handelsrechtliche Rückstellungenpflichten ergaben (und ob die letzte Bilanz der Zielgesellschaft falsch war), so muss sich der Anwalt die Mühe machen, dies im Rahmen seiner Ausführungen allgemein verständlich zu erläutern. Dies muss von Anfang an richtig gemacht werden, denn es ist außerordentlich schwierig, einen Richter, der den Fall nicht verstanden hat und vielleicht deswegen einen Anspruch verneint, wieder auf das „richtige Gleis“ zu bringen. Man muss sich hierzu einfach klar machen, dass Richter nach ihren Erledigungszahlen beurteilt werden, nicht nach dem Schwierigkeitsgrad ihrer Akten oder nach den Streitwerten der Fälle. Ein Versäumnisurteil in einem Scheckverfahren ist für einen Richter genau so viel „wert“ wie ein umfangreiches Urteil über Eigenkapital ersetzende Darlehen in einem GmbH-Konzern. Insoweit muss man dem Mandanten kommunizieren, dass ab einem bestimmten Komplexitätsgrad Fälle kaum noch justiziabel sind. In modifizierter Form gilt dies natürlich auch

für die anwaltliche Tätigkeit, da das Honorar bei steigendem Streitwert keineswegs proportional wächst. Und auch bei einer Stundensatzvereinbarung wird der Mandant Kosten nur in bestimmten Grenzen akzeptieren.

Die Niederlage vermittel

Dass weder Anwalt noch Mandant erfreut sind, wenn ein Prozess verloren gegangen ist, versteht sich von selbst. Da man die Streitigkeiten aber in der Gestalt annehmen muss, wie sie das Leben geschrieben hat, versteht es sich auch von selbst, dass auch der beste Anwalt nicht jeden Prozess gewinnen kann. Zudem sind der Beeinflussung von Zeugen und der Manipulation von Dokumenten durch das Straf- und Berufsrecht recht enge Grenzen gesetzt (beides ist schlicht verboten).

Wichtiger als der Ausgang des Prozesses selbst ist für den Anwalt aber die Frage, ob sein Mandant überrascht oder enttäuscht ist (und folglich den Anwalt wechselt und/oder dies Dritten berichtet) und ob er sein Honorar erhält. Nun kommt es darauf an, ob der Anwalt bei der Mandatsannahme und -bearbeitung sorgfältig war. Ist der Auftragsumfang richtig dokumentiert, die Honorarvereinbarung vollständig und formgerecht und der Mandant (laufend) über die Prozessaussichten und die prozessualen Risiken richtig informiert worden, dann wird er nicht den Anwalt dafür verantwortlich machen, dass zum

Beispiel das Gericht im Ergebnis ein „non liquet“ angenommen und nach Beweislast entschieden hat.

Diese Feststellung wiederum führt uns zum Ausgangspunkt zurück: Nur mit einer guten juristischen Ausbildung kann ein Anwalt schnell und zutreffend die Rechtslage (nach dem jeweiligen Vortrag) beurteilen und den Mandanten zutreffend über die „Knackpunkte“ aufklären und unterrichten. Der Mandant hat Anspruch darauf, dass ihn sein Anwalt über seine möglichen Rechte und Ansprüche aufklärt sowie über die rechtlichen Risiken (z.B. einer Zeugenvernehmung oder bei der Würdigung unklarer Verträge und Schreiben) und ihn über die im Verlustfall zu erwartenden Kosten informiert. Solchermaßen unterrichtet und ausgestattet kann und muss der Mandant selbst die unternehmerische Entscheidung treffen, ob er den Prozess wagen will oder nicht. Damit der Anwalt diesen Anforderungen gerecht wird, muss er über die einleitend angesprochene juristische Ausbildung verfügen und muss wie ebenfalls oben beschrieben ein eindeutiges und gesichertes Mandatsverhältnis haben und im Rahmen dieses Mandatsverhältnisses den Mandanten klar und zutreffend über Chancen und Risiken unterrichtet haben.

Ein Risikohinweis zum Anwaltsberuf: Bevor dieser Beitrag nun zu rund und harmlos gerät, abschließend noch ein augenzwinkernder Risiko-

hinweis. Der Anwaltsberuf ist in gewissem Umfang immer vom Chaos geprägt. Mitten in der Berufungsschrift über die Mithaftung der mittellosen Ehefrau des Unternehmers (Fristablauf morgen) kommt der Anruf eines anderen Mandanten über die empörende und herabsetzende Werbung eines Wettbewerbers, die den sofortigen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung notwendig macht. Da man aber gleichzeitig zu einem romantischen Abendessen verabredet ist, steigt unweigerlich das Gefühl von Panik und Überforderung in einem hoch. Nun ist der wahre Anwalt in seinem Element als Beherrscher des Chaos. Dank seiner hervorragenden Honorarvereinbarung kann er die Dame seines Herzens mit einem Dinantring über den ausgefallenen Abend hinwegtrösten (wahlweise tun es auch rote Rosen) und aufgrund seiner charmannten Art den Gegner im Berufungsverfahren davon überzeugen, einer nochmaligen Fristverlängerung zuzustimmen. Dass der für das Wochenende geplante Kurzausflug nach Rom dann aber doch aus einem anderem Grunde ausfällt, steht auf einem ganz anderen Blatt und kann hier nicht mehr behandelt werden.